

Landschaftsplan

Oelixdorf

Kreis Steinburg

*Fertiggestellt gem. Beschluss der GV
vom 05.06.2000*

GESEHEN

Itzehoe, den 19.07.2000

Kreis Steinburg

Der Landrat

- Untere Naturschutzbehörde -

A. F. [Signature]

LANDGESELLSCHAFT
SCHLESWIG-HOLSTEIN



Landschaftsplan

Oelixdorf

Kreis Steinburg
-Entwurf-

Planverfasser: Schleswig-Holsteinische
Landgesellschaft mbH

Fabrikstraße 7
24103 Kiel

Planer: Assessorin der Landespflege
Barbara Schramm-Braun
Landschaftsarchitektin

Stand:

Beschluß der Gemeindever-
tretung über den Entwurf
am 8.9.1998/Abstimmung
über das TÖB-Verfahren
mit dem MUNF und der
UNB am 17.12.1999/mit
dem MUNF am 17.3.2000

Ergänzung

Stand: Beschluß der Gemeindevertretung über die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange vom 08.09.1998/

Abstimmung über das TÖB-Verfahren mit dem MUNF und der UNB am 17.12.1999/MUNF am 17.3.2000

Erläuterungen zum Entwurf des Landschaftsplans Oelixdorf**Einführung**

Für die Gemeinde Oelixdorf liegt ein auf der Basis des Landschaftspflegegesetzes von 1983 erarbeiteter Vorentwurf eines Landschaftsplans vor. Dieser wurde von der Gemeindevertretung im Jahre 1992 beschlossen; anschließend wurde ein beschränktes Beteiligungsverfahren durchgeführt. Aus diesem Verfahren liegen Stellungnahmen der angeschriebenen Träger öffentlicher Belange vor.

Im Juli 1993 trat das Landesnaturschutzgesetz in Kraft. Dieses Gesetz enthält nicht die für einen Landschaftsplan notwendigen Übergangsbestimmungen. Ein nach dem alten Landschaftspflegegesetz in Auftrag gegebener und im Vorentwurf erarbeiteter und beschlossener Landschaftsplan, wie der der Gemeinde Oelixdorf, kann natürlich nicht den neuen, erweiterten Inhalten und Anforderungen des Landesnaturschutzgesetzes (§ 6) genügen. Die Gemeinde Oelixdorf hat daher eine Ergänzung des vorhandenen Entwurfs in Auftrag gegeben.

Vor allem das Beteiligungsverfahren im Rahmen einer „vorgezogenen Betroffenenbeteiligung“ (Arbeitskreisbildung mit Gemeindevertretern und Landwirten) wurde durch die landesweite Diskussion um Landschaftsplanung notwendig.

Die folgenden Leistungen sind durch die laufend während des Verfahrens geänderte Gesetzeslage neu für den Vorentwurf des Landschaftsplans Oelixdorf zu erbringen:

- A) Erfordernisse und Maßnahmen zur Sicherung und Schaffung von Biotopverbundsystemen auf lokaler Ebene zur Verdichtung des auf Landes- und Kreisebene erarbeiteten Biotopverbundsystems. Der Begriff „Biotopverbundsystems“ wird im Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holsteins erstmalig verwandt.
- B) Abgrenzung, Schutz, Wiederherstellung und Entwicklung der nach § 15 a Landesnaturschutzgesetz - noch durch VO/Erlaß zu definierenden - neu gesetzlich geschützten Biotope.
- C) Einarbeitung des zwischenzeitlich vorliegenden Störgutachtens in den Grundlagen- und den Planungsteil.
- D) Bearbeitung der natürlichen Potentiale entsprechend der heutigen gesetzlichen Vorgaben.
- E) Stellungnahme zu den direkt an der Gemeindegrenze Oelixdorfs geplanten Bebauung auf dem Gebiet der Stadt Itzehoe.
- F) Über den Vorentwurf des Landschaftsplanes ist nach § 6 (2) Landesnaturschutzgesetz jetzt eine Beteiligung der TÖB, der nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzverbände, der auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine, der Öffentlichkeit und der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde (UNB) vorgeschrieben. Danach erst ist eine Feststellung des Landschaftsplanes im Benehmen mit der UNB möglich.

Zwischenzeitlich hat eine Gebietsreform stattgefunden. Die Gemeindegrenzen wurden begründet. Für den Flächennutzungsplan hat es hierzu einen landschaftspflegerischen Beitrag gegeben. Dieser Beitrag ist nicht Gegenstand dieses Landschaftsplans. Er wurde gesondert bearbeitet.

Die Gemeinde Oelixdorf

Oelixdorf liegt als Nachbargemeinde Itzehoes im unmittelbaren Einzugsbereich dieser Stadt. Die bebauten Flächen gehen ineinander über. Zugleich ist Oelixdorf ein Dorf mit landwirtschaftlich geprägter Bausubstanz und durch die Landwirtschaft geprägten Anforderungen an den Raum. Für die Gemeinde wurde zeitgleich und parallel mit der Erarbeitung des Landschaftsplans (nach dem LPfleG 1983) eine Dorferneuerung geplant und zwischenzeitlich abgeschlossen. Hier wurden viele der innerdörflich wichtigen und wünschenswerten „grünen“ Maßnahmen bereits realisiert.

Gleichwohl ist in den letzten Jahren in Oelixdorf, wie auch in vielen anderen Dörfern Schleswig-Holsteins, mit dem Rückgang der Landwirtschaft ein Strukturwandel spürbar.

Oelixdorf hat normalerweise knapp 2000 Einwohner, die letzte amtliche Statistik weist wegen des Asylbewerberumzugs in der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung allerdings rd. 5752 Einwohner aus (31.12.1992). Bereits 1994 lag die Bevölkerung wieder bei rd. 1800 Einwohnern, am 31.3.1996 betrug sie 1827 Einwohner.

Für die weitere Entwicklung Oelixdorfs als Nachbargemeinde von Itzehoe ist die geplante bauliche Erweiterung der Stadt Itzehoe um einen Stadtteil unmittelbar angrenzend an die Gemeinde Oelixdorf im Norden geplant. Hier sollen schon bald 500 Wohnungen für 1800 Einwohner entstehen; im Jahre 2010 sollen es rd. 4000 Einwohner sein (9 % der Bevölkerung von Itzehoe). Dieser neue Stadtteil Schmabek/Basten kann möglich werden, wenn die Schießanlage Basten verlegt wird. Allerdings ist die Anordnung zur Aufrechterhaltung einer Schutzbereichsanordnung mit Datum 22.11.1999 durch die Wehrbereichsverwaltung öffentlich bekannt gemacht worden; vorerst ist weiterhin mit impulsartigen Lärmeinwirkungen zu rechnen.

Im Rahmen der Aufstellung des Landschafts- und des Flächennutzungsplans wurde eine weitere Verzahnung der Siedlungsflächen von Oelixdorf mit Itzehoe (bauliche Entwicklung nach Schmabek hin) in der Gemeindevertretung Oelixdorfs ablehnend diskutiert. Die Gemeinde will für die Zukunft ihre Eigenständigkeit (Entwicklungs-Leitbild) betonen.

Die **Bestandserfassung** erfolgte im Rahmen des Landschaftsplans (LPfleG) und wurde 1996 aktualisiert.

Oelixdorf zeichnet sich durch ein außergewöhnliches Naturpotential aus.

Die 760 ha große Gemeinde Oelixdorf liegt größtenteils im Landschaftsraum Heide-Itzehoer-Geest.

Eines der charakteristischen Landschaftselemente Oelixdorfs ist die Stör mit ihren Marschen. Die Rantzau mit ihren wertvollen Feuchtwiesen markiert die östliche Gemeindegrenze. Teilbereiche beider Gewässer und der Großen-Teich-Graben gehören zum Gemeindegebiet von Oelixdorf.

Die Stör ist von landesweiter Bedeutung und liegt im Biotopverbundsystem des Landes Schleswig-Holstein (Achse Nr. 22). Stör und Rantzau wurden gewässerökologisch im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein untersucht. Dort erarbeitete Aussagen sind in die Überarbeitung des Landschaftsplans eingeflossen.

An vielen Stellen in der Gemeinde befinden sich quellige Bereiche. Für die Ortslage und ihr Dorfbild von besonderer Bedeutung ist die Quelle des nördlichen Horstbachs im Bornbusch¹.

¹ Durch die Grenzbereinigung Oelixdorfs 1998 gehört diese Fläche zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange zu Oelixdorf. Die Grenzbereinigung wird allerdings nicht in diesem Verfahren sondern in einer Fortschreibung des Landschaftsplanes berücksichtigt werden. S.o.

Der Horstbach und sein Tal teilt die alte Ortslage mittig und stellt heute einen wertvollen Grünzug mit ökologischer Bedeutung dar.

Nicht minder wichtig ist der südliche Horstbach, der die Ortslage heute nach Süden hin begrenzt.

An der nördlichen Gemeindegrenze im Bereich AlteWiese/Sürgen/Hinterste Melkenstelle sind verschiedene (Fisch-)Teiche vorhanden, die direkt aus Quellen gespeist werden. Oelixdorf liegt mit 775 mm/a Niederschlag im obersten Bereich des Landes, so daß die Quellspeisung über die Jahre sichergestellt ist.

In Oelixdorf sind trotz beschleunigter Zusammenlegung (Ende der 60er Jahre) die Grundstrukturen des Knicknetzes weitgehend erhalten geblieben. Knicks sind seit 1971 (LPflegG) in Schleswig-Holstein geschützt. Der gesetzliche Schutz allein garantiert jedoch nicht den Erhalt der im Biotopverbundsystem lokal so bedeutsamen Knicks. Knickpflege ist zur Erhaltung notwendig und wurde in den letzten Jahren von der Gemeinde Oelixdorf basierend auf einem Konzept des Landschaftsplanentwurfs (LPflegG) jährlich betrieben.

Die Oelixdorf umschließenden Waldflächen im Süden und Westen befinden sich in privatem Besitz und gehören nicht zum Gemeindegebiet, auch wenn sie das Bild der Gemeinde ausstrahlend markant prägen. Zum Gemeindegebiet gehören kleinere durch Sukzession entstandene Waldflächen und auch durch Aufforstung entstandene Flächen. Das Land gibt über das Landeswaldgesetz die Leitlinien der Waldentwicklung vor: Stärkung der ökologischen Funktion und Vermehrung des Waldes insbesondere durch Erweiterung und Arrondierung vorhandener Waldflächen. Dies wird auch von Kreis im Kreisentwicklungsplan so hervorgehoben.

Rechtlich geschützt sind Teile des Gemeindegebietes von Oelixdorf durch Verordnung vom 26.10.1940: das Landschaftsschutzgebiet ÜBERSTÖR und durch Verordnung vom 24.2.1964: das LSG CHARLOTTENHÖHE. Beide Schutzgebiete wurden auf der Basis des Reichsnaturschutzgesetzes von 1936 ausgewiesen.

Das Rantzaual mit seinen Schachblumenwiesen soll als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Der Kreis hat bereits vor einigen Jahren Niederungsflächen angekauft.

Als geschützter Landschaftsbestandteil (LPfegG 1983) ist der Flußgreiskrautbestand an der Stör ausgewiesen.

Der westliche Teil des Gemeindegebietes liegt im Wasserschutzgebiet Zone III.

Die Kliffkante zur Störniederung ist als geologisch-geomorphologisch schützenswerter Bereich ausgewiesen und im Maßstab des Landschaftsplans vom zuständigen ehem. Geologischen Landesamt (jetzt: LANU) abgegrenzt. Das Kliff ist GeoSchO (bzw. nach neuerer Fachterminologie GEOTOP) und als solches im zwischenzeitlich -seit 1999- vorliegenden Landschaftsprogramm enthalten. Die Kliffkante ist als FFH-Fläche gemeldet. Bei geplanten Eingriffen ist § 19 c FFH-Richtlinie zu beachten.

In der Gemarkung liegen einige Hügelgräber, die ins Denkmalsbuch eingetragen sind.

Der überarbeitete **Entwurf** des Landschaftsplans berücksichtigt einerseits die gesetzlichen und planungshierarchischen Vorgaben. Andererseits bestimmen bei den in der Planungshoheit der Gemeinde liegenden Maßnahmen und Festsetzungen die Diskussionsergebnisse des Arbeitskreises das Ergebnis.

An dieser Stelle ist anzumerken, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen nur auf freiwilliger Basis erfolgen können, da der Landschaftsplan behördenverbindlich ist und keinerlei Ansprüche an Einzelne oder Einzelner an die Gemeinde ermöglicht. Er stellt vielmehr das Entwicklungskonzept einer Gemeinde auf der Basis der §§ 1 und 2 Bundes- und Landesnaturschutzgesetz dar. Die Gemeinde ist durch den § 3 Landesnaturschutzgesetz verpflichtet, bei ihren planerischen Überlegungen die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes zu ver-

wirklichen. Auf der Basis des Landschaftsplans gibt es keine Möglichkeiten der direkten Einflussnahme in privatrechtliche Gegebenheiten.

Gleichwohl sind wegen der landesweit heftigen Diskussion um die Auswirkungen des Biotopverbunds auf den monetären Wert von Flächen nur solche Flächen als Entwicklungsflächen für Naturschutz und Landschaftspflege in den Landschaftsplan aufgenommen worden, auf denen ein Vorrang für Naturschutz und Landschaftspflege innerhalb der nächsten 5 Jahre gewährleistet werden kann.

Als Leitbild für die Landschaftsentwicklung² lässt sich für die in Oelixdorf charakteristischen Lebensraumtypen folgendes aussagen:

² Vgl. dazu:

1. Naturschutzfachliche Landschafts-Leitbilder. Rahmenvorstellungen für das Nordwestdeutsche Tiefland aus bundesweiter Sicht. Bundesamt f. Naturschutz. Bonn 1997
2. Handbuch für die Umsetzung der FFH- + Vogelschutzrichtlinie (Natura 2000). Bundesamt für Naturschutz.
3. MUNF S.-H.: Richtlinie 92/43/EWG v. 21.5.1992; Richtlinie 79/409/EWG v. 2.4.1979; Netz Natura 2000- Stand der Meldungen Schleswig-Holsteins am 31.1.2000
4. Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein 1999

Lebensraumkomplexen lokaler Bedeutung im Geestbereich

Art des Lebensraumkomplexes. Derzeitiger Zustand	Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt	Beurteilung	Leitbild unter Berücksichtigung übergeordneter Vorgaben übergeordneter Planungen
<p>Acker Acker auf schluffigem Sand bis lehmigem Sand. Typische Geestböden; mittlere Ackerböden. Naturnahe Landschaftselemente: Knicks, tlw. mit Säumen, tlw. durch Kleingewässer ergänzt. Beschleunigte Zusammenlegung unter weitgehendem Erhalt der alten Knickstrukturen vor ca. 20 Jahren.</p>	<p>Intensiv genutzte Ackerflächen sind floristisch und faunistisch stark verarmt. Ackerunkrautfluren und Ackersäume sind zusammengesetzt aus lebensraumtypische Ackerbegleitpflanzen. Die Knicks enthalten ein landschaftstypisches Artenspektrum mit hohem Anteil von Hasel, Eiche.</p> <p>Die Bodenfauna ist abhängig von der Nutzungsintensität und dem Anteil begleitender naturnaher Strukturen (insbesondere im Umfeld der Knicks).</p> <p>Knicks sind Rückzugs-, Lebens- und Brutraum für die Tierwelt der Agrarlandschaft. Knicks mit hohem Anteil dornentragender Sträucher sind wertvoller.</p> <p>Begleitende Kleingewässer haben hohen Wert für die Kleintierwelt . Laichgewässer für Amphibien.</p>	<p>Ökologischer Wert der Agrarlandschaft ist abhängig vom Anteil naturnaher Strukturen. Aufgrund des noch relativ gut erhaltenen Knicknetzes insgesamt mittlere Wertigkeit. Bereichsweise (Gretenkamp) fehlen Vernetzungen, dort geringerwertig. Diese Wertigkeit kann durch pflegende Knickerhaltung erhalten werden (Knickpflege alle 10 – 15 Jahre).</p>	<p>Das Landschaftsprogramm weist für Oelixdorf ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit u.a. aus. Hierbei wurde auf die für das Knickschutzprogramm ermittelten Räume als Ausgangspunkt für die Erhaltung der historischen Knicklandschaft in Schl.-Holstein zurückgegriffen.</p> <p>Ackernutzung findet traditionell auf den hohen Geestflächen statt. Wichtig für die Zukunft ist, dass das Knicknetz erhalten bleibt und Lücken geschlossen werden. Ackersäume und -brachen stärken naturraumtypische Arten.</p>

Art des Lebensraumkomplexes. Derzeitiger Zustand	Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt	Beurteilung	Leitbild unter Berücksichtigung übergeordneter Vorgaben übergeordneter Planungen
<p>Siedlung Der alte Dorfkern weist erwartungsgemäß höhere Anteile von Lebensräumen für Flora und Fauna auf, als die nach dem Kriege entstandenen Neubaugebiete, mit ihren „modernen“, artenarmen und naturfernen Gärten. Die alten Obstwiesen weisen eine -im Vergleich zu den Großgehölzen- höhere Anzahl von Altbäumen auf. Wertvolle Säume entlang von Wegen sind wenig vorhanden. Wichtigste bereichsweise naturnahe Grünzone ist das Horstbachtal, mit Bezügen zu naturnahen Siedlungsfreiflächen.</p>	<p>Für die Pflanzenwelt von Bedeutung sind die Freiflächen, die wenig vom Menschen beeinflusst sind., wie extensiv genutzte Obstwiesen, wenig gepflegte Wegränder/Gartenbereiche (Kraut- u. Ruderalvegetation). Besondere Bedeutung hat der Talzug des Horstbachtals, der das alte Dorf durchfließt. Für die Tierwelt von Bedeutung ist gleichfalls das Horstbachtal, das eine Migration in den Dorfkern ermöglicht (z.B. für Graureiher, Amphibien, Säugetiere). Vorhandene traditionelle dörfliche Siedlungsweisen ermöglichen auch seltenen Arten das Leben im Dorf (Fledermäuse).</p>	<p>Der alte Dorfkern hat wegen seiner vielfältigen, traditionellen Strukturen einen deutlich höheren Wert für die Tier- und Pflanzenwelt, als die neueren Siedlungsgebiete mit ihren „gepflegten“ Gärten und wenig Naturnähe.</p>	<p>Siedlungserweiterungen sollten arrondierend erfolgen. Wichtig ist, Grünzüge zu erhalten, insbesondere das Horstbachtal, Niederungsflächen, Obstwiesen und waldnahe Bereiche –sollten unbebaut bleiben. Die historische Ortslage sollte in ihren Strukturen erkennbar und erhalten bleiben. Die Ziele des Dorferneuerungsplans sollten weiterhin berücksichtigt werden.</p>
<p>Kliffkante Geologisch-geomorphologisch wertvolle Kliffkante am Rande der Störniederung. In der Vergangenheit zur Rohstoffgewinnung bereichsweise abgegraben. Einige Abgrabungen sind mit Müll verfüllt worden. Andere Abgrabungen erscheinen im Landschaftsbild als nicht auffällig. Das Kliff wird von Tälern der in die Stör mündenden Gräben und Bäche tlw. tief eingeschnitten. Viele der Gewässer sind als tlw. sehr alte Fischteiche aufgestaut und intensiv/extensiv genutzt. Die Kliffkante ist bewaldet. Über weite Strecken ist sie vom Störtal aus als markante Geländekante erkennbar. Umgekehrt hat man vom der Kliffkante aus einen weiten Ausblick in die Störniederung.</p>	<p>Die Kliffkante hat einerseits als Landschaftsraumgrenze Bedeutung für Tiere und Pflanzen verschiedener Landschaftsräume (Fließgewässer, stehende Gewässer, offene Sandflächen, Niederungswiesen). Das Landschaftsbild wird durch die deutlich erkennbare Landschaftsraumgrenze markant geprägt.</p>	<p>Die Kliffkante stellt eine krasse Lebensraumkante dar: Sie ist der Übergang von der Geest mit ihren Lebensbedingungen in die Stör-/bzw. in andere Niederungen. Ebenso bedeutsam ist die geologisch-geomorphologische (landesweite) Bedeutung. Die Waldflächen der Kliffkante in Zusammenhang mit Gewässerniederungen sind Lebensraum für z.B. Amphibien. Offene Sandkanten eröffnen seltenen Tierarten (Uferschwalben) einen Ersatzlebensraum.</p>	<p>Steilhänge im Binnenland sind von Natur aus selten, aber typisch im Naturraum Hohe Geest. Das Landschaftsprogramm sieht die Kliffkante als Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit von Böden und Gesteinen. Für die Erholungsnutzung ist die Kliffkante von hoher Bedeutung. Ausblicke sollten ermöglicht/erhalten werden. Die Kliffkante ist ein GEOTOP. Sie ist fast gänzlich als Steilhang im Binnenland gem. § 15 a (1) LNatSchG geschützt.</p>

Art des Lebensraumkomplexes. Derzeitiger Zustand	Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt	Beurteilung	Leitbild unter Berücksichtigung übergeordneter Vorgaben übergeordneter Planungen
<p>Wald Die großen Waldflächen in Oelixdorf sind überwiegend schon seit Jahrhunderten bestockt. Sie sind über die ganze Zeit forstwirtschaftlich betrachtet/genutzt worden. Sie befinden sich überwiegend in privatem Besitz.</p>	<p>Standortgemäße Waldbestände sind die Lebensgrundlage für die heimische Pflanzen- und Tierwelt. Einartige Aufforstungen mit nicht standorttypischen Gehölzen enthalten in ihrem Artenspektrum nur Allerweltsarten. Besondere Bedeutung hat der Aufbau einer Höhengschichtung im Wald.).</p> <p>Die Größe einer Waldfläche ist für ihren ökologischen Wert von besonderer Bedeutung. In den Kleinstwäldern kann sich eine typische Pflanzen- und Tierwelt nicht einstellen. Ein Waldklima prägt sich nicht aus.</p>	<p>Wegen der langen Bewirtschaftungszeiträume sind in den Wäldern kurzfristig zumeist keine raschen, umfassenden Änderungen erreichbar. Bei der Betrachtung von Waldflächen ist stets in Generationen-Etappen zu denken. Naturnahe Waldbestände in Oelixdorf sind vor allem von der Eiche dominiert. Zusammen mit Birke (Moor/Heide), Buche (Kliffkante) oder Esche (Senken) und Erle ergeben sich typische Erscheinungsformen.</p> <p>Viele Waldbestände Oelixdorfs sind heute einschichtige Bestände, tlw. nicht durchforstet (dichtgewachsen).</p> <p>Oelixdorf hat verstreute Kleinstwälder, die z.T. zudem auch noch mit standortfremden Nadelhölzern aufgeforstet sind. Hier kann eine standorttypische Artenzusammensetzung nicht aufkommen.</p>	<p>Naturraumtypisch und kleinflächig vorkommend im Naturraum Hohe Geest sind bodensaure Buchenwälder, nur noch frakmentarisch und vereinzelt vorkommend sind Eichen-Buchenwälder und Auenwälder. Von Natur aus selten, aber typisch sind Feuchtwälder mineralischer Standorte; Kratts kommen nicht von Natur aus vor, sind aber aufgrund ihrer hohen Wertigkeit für den Naturschutz bedeutsam.</p> <p>Ziel ist es, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, langfristig durch naturnähere Bestockungsformen bzw. Bestockungsänderungen in den Nadelbeständen einen Umbau mit ökologisch-standortgemäßen Gehölzen zu erreichen.</p> <p>Kleinstwaldflächen sollten arrondiert, vergrößert und verbunden werden. Vor allem auf diesen Waldstandorten sollten Waldränder ausgebildet werden.</p>

Lebensraumkomplexe lokaler Bedeutung in den Niederungen

Art des Lebensraumkomplexes. Derzeitiger Zustand	Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt	Beurteilung	Leitbild unter Berücksichtigung übergeordneter Vorgaben übergeordneter Planungen
<p>Grünland Grünland auf Marschböden mit tonigem Schluff (Stör); bzw. auf Niedermoorböden und Gley-Podsol.</p> <p>Die Grünlandflächen werden beweidet und gemäht. Der Anteil der Grünlandweide durch Rinder ist in den letzten 10 Jahren deutlich vermindert. Der Anteil der Mahdflächen und auch der Folgenutzung durch Pferdeweide hat zugenommen.</p>	<p>Einsaaten von Nutzgräsern; z.T. erhebliche Krautarmut durch Pflanzenbehandlung. Beweidung/bzw. beginnend Verbrachung artenreicher Feuchtgrünlandstandorte</p> <p>Eine ausgedehnte, baumarme Niederung ist Lebensraum für Wiesenvögel, darunter bedrohte Arten (Bekassine, Storch, Kiebitz); Lebensraumverluste durch Entwässerung und Artenverarmung.</p>	<p>Uneretzlicher Lebensraumkomplex; ausgedehnte Niederungen mit –Torfböden sind Lebensraum spezifischer Fauna; durch Entwässerung und intensive Nutzung im Wert tlw. erheblich herabgesetzt.</p> <p>Positiv: Fast durchgängig Grünlandnutzung mit ganzjähriger Vegetationsdecke.</p> <p>Durch Hobbyweide (Pferde) kommt es zu nichtfachgerechter Nutzung.</p>	<p>Landschaftsprogramm: Feuchtgrünland ist für den Naturraum typisch und häufig/großflächig vorkommend.</p> <p>Grünlandnutzung sollte weiterhin in den Niederungen betrieben werden, d.h. die Niederungsflächen sollten offengehalten werden. Bei Wasserstandshebung/Akzeptanz von feuchten Wiesen ist eine Reduktion der Großvieheinheiten/ Extensivierung anzustreben.</p>
<p>Quellfluren i.d.R. helokrene Quellfluren. Austretendes Wasser hat ganzjährig konstant niedrige Temperatur, es ist nährstoff-, basen- und sauerstoffreich. Quellen als (Fisch-)teiche aufgestaut, direkt an der Quelle oder wenig später</p>	<p>Quellfluren mit charakteristischem Pflanzenbestand. Auf landwirtschaftlich genutzten Standorten; Feuchtgrünland meist artenreich, durch Beweidung trittgefährdet.</p> <p>In ungestörten Quellen leben Tierarten mit speziellen Anpassungen (krenobioten und krenophile Arten). Arten finden in gestörten Quellen keinen Lebensraum.</p>	<p>Unersetzbarer einmaliger, sehr wertvoller Lebensraum. Störungen des Wasserhaushalts und der Bodenstruktur führen zu irreversiblen Schäden. Intakte Quellen unbedingtschutzwürdig. Alle Quellen Oelixdorfs sind gestört bzw. wenigstens beeinträchtigt durch Nachbarnutzungen.</p>	<p>Quellen sind für den Naturraum Hohe Geest naturraumtypisch und häufig vorkommend. Die vorhandenen Quellbereiche sind geschützt. Sie sollten einem Nutzungskonzept unterliegen. Quellen sind <i>Besonders geschützte Biotope</i> gem. § 15 a (1) LNatSchG. Eine Nutzung von Quellfluren z.B. durch Beweidung widerspricht diesem Schutz.</p>
<p>Kleingewässer und Gräben Vielzahl von Quellen, tlw. Jahrhunderte lange Nutzung als Fischteiche. Wenige Teiche sind nach Abbau entstanden. Gräben entwässern vor allem die Störniederung (Fehnkultur), aber auch die anderen Niederungen (Rantzau-, Großen-Teich-Graben) und die Moorflächen (Im Moor, Haar-moor). Gräben werden i.d.R. regelmäßig jährlich geräumt.</p>	<p>Einzig geeignete Lebensräume für Tierarten, die temporär/dauernd auf aquatische Lebensräume angewiesen sind. Laichgewässer für Amphibien, Nahrungsraum für Storch, Reiher, Enten. Libellen treten an windgeschützten Gräben und Teichen auf.</p>	<p>Derzeit wenig Chance für die Entwicklung von Großseggenriedern, und Röhrichtstreifen sowie Ufersäumen.</p>	<p>Kleingewässer sind für den Naturraum Hohe Geest naturraumtypisch und häufig vorkommend. Die Kleingewässer sollten langfristig von einer Pufferzone begleitet sein. Kleingewässer sind <i>Besonders geschützte Biotope</i> gem. § 15 a (1) LNatSchG.</p>

Art des Lebensraumkomplexes. Derzeitiger Zustand	Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt	Beurteilung	Leitbild unter Berücksichtigung übergeordneter Vorgaben übergeordneter Planungen
<p>Fließgewässer Fließgewässer sind die Stör, die Rantzau, der Oelixdorfer Graben und der Horstbach. Oelixdorf wird in besonderer Weise durch Fließgewässer geprägt.</p> <p>Insbesondere Eindeichungen und Meliorationen an ursprünglich temporär überfluteten Niederungsflächen verändern die Zusammenhänge zwischen dem Fließgewässer und seiner Niederung. Stör und Rantzau sind eingedeicht. Die Niederungsflächen sind mit Fehnkultur entwässert.</p>	<p>Fließgewässer stellen neben den Knicks Landschaftstrukturen dar, die linear durchgängig Biotopstrukturen miteinander verbinden, vernetzen.</p> <p>Arteninventar und Individuendichte in den Fließgewässern hängen von verschiedenen Faktoren ab. Wasserkörper, Gewässerbett, Gewässerzuflüsse und deren Temperatur, Uferbereich und Umfeld bilden ein komplexes Wirkungsgefüge.</p>	<p>An vielen Stellen im Gemeindegebiet verlaufen die Fließgewässer so, dass eine direkte Vernetzung mit anderen Lebensräumen, wie Grünlandflächen, Knicks und Waldflächen gegeben ist.</p> <p>Aus ökologischer Sicht ist vor allem die Pflege der Fließgewässer (Entkräutern, Baumaßnahmen im Uferbereich und an der Gewässersohle) nachteilig.</p> <p>Die Niederungsbereiche aller Fließgewässer sind entwässert. Ein typisches Arteninventar ist nicht mehr vorhanden. Beim Horstbach stellt sich dieses allerdings durch die sehr extensive Nutzung der Gemeindewiese (am Klärwerk) im Niederungsbereich wieder ein.</p>	<p>Fließgewässer sind für den Naturraum Hohe Geest naturraumtypisch und häufig. Der Gewässerverlauf der Stör (nur der ausgedeihte Flußlauf) ist als Vorschlag des Landes Schleswig-Holstein zur Benennung für die nationale Gebietsliste des Programms NATURA 2000 gemeldet. Die Stör gehört zu den Achsenräumen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene (Achse Nr. 22). Die Stör gehört zum tidebeeinflussten repräsentativen Elbe-Ästuar. Typische Lebensräume zählen heute zu den seltenen Lebensräumen (Anhang I der FFH-Richtlinie). Es sind dies: Flüsse mit Schlammhängen, feuchte Hochstaudenfluren, magere Flachland-Mähwiesen, Alno- und Salicion-Auenwälder und Hartholzauenwälder.</p> <p>Entwicklungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung des Elbe-ästuars mit seinen Nebenflüssen als naturnahes Großökosystem. Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung zur Erhaltung d. Kulturlandschaft. - Sicherung, Erhaltung und Stärkung der typischen Lebensräume und Arten. <p>Die Rantzau erfüllt die Voraussetzungen als kleinflächiges Gebiet nach § 17 LNatSchG.</p>

Die Legende der Karte des Landschaftsplans Oelixdorf gliedert sich in zwei Teile: Auf der linken Seite sind Zeichen dargestellt, die den Bestand markieren. Die rechte Spalte enthält die Zeichen für Planung/Entwicklung.

Schutzgebiete

Bestehende Schutzgebiete sind nachrichtlich übertragen.

Die Kliffkante ist vom LANU Abt. 5 (ehem. Geologisches Landesamt) im Planungsmaßstab abgegrenzt worden.

Mit „B“ gekennzeichnet wurden die im § 15 a LNatschG aufgeführten und im Definitions-Entwurf zu § 15 a angesprochenen und erklärten Biotope. Grundlage hierzu ist die 45seitige Fassung von vor 1995 des ehem. Landesamtes für Naturschutz. Da die endgültigen gerichtsfesten Definitionen des Landes zum Zeitpunkt des TÖB Verfahrens noch immer nicht vorlagen (1995: 90seitige Definitionsfassung, die bisher nur verwaltungsintern bekannt war), wurde nach Bekanntwerden der Landesverordnung über gesetzlich geschützte Biotope vom 13.1.1998 nachträglich eine Anpassung vorgenommen auf der Basis der vorhandenen Kartierungsunterlagen.

Historische und mit Fördermitteln und zum Zweck der Fischhaltung angelegte und steuerlich so eingestufte Teiche sind gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.2.1997 nicht als § 15 a (1)-Fläche dargestellt. Die Fischteiche sind mit ihrem Herstellungsdatum versehen. Sie sind durchgängig entweder schon auf den historischen Karten dargestellt bzw. vor Inkrafttreten des Landschaftspflegegesetzes von 1973 entstanden.

Im Landschaftsplan dargestellte wünschenswerte Maßnahmen aus § 15a Abs. 1 - Flächen müssen vorab vom Landrat des Kreises genehmigt werden.

Die Knicks waren schon zu Zeiten des Landschaftspflegegesetzes von 1973 geschützt. Dieser Schutz gilt fort (§ 15 b LNatschG). Knicks auf potentiellen Siedlungserweiterungsflächen sollten nicht in Privateigentum übergeben.

Sonstige Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft³ (Ergebnis Arbeitskreis zum Landschaftsplan)

Hier sind die Eignungsflächen für den landesweiten Biotopverbund (Stand 31.12.1999) dargestellt: Niederungen der Stör und Rantzau. (Nachrichtliche Übernahme).
Flächen des Programms NATURA 2000 sind gleichfalls nachrichtlich dargestellt (Stand: 31.12.1999).

Flächen für Einzelmaßnahmen sind entsprechend der Numerierung des Landschaftsplanvorwurfes (LPflegG 1983) dargestellt. Die in der öffentlichen Hand befindlichen Flächen mit Entwicklungspotential sind gem. Abwägungsbeschluss des TÖB Verfahrens nicht als Biotopentwicklungsfläche dargestellt. Die Schachblumenwiese an der Rantzau und die gemeindeeigenen schon vor einigen Jahren als Biotopflächen entwickelten Bereiche „Pappeldreieck Gretenkamp“ und „Abbau Gretenkamp“ sind in der Karte als *Vorrangige Fläche für Naturschutz* dargestellt.

³ vgl. hierzu KREISENTWICKLUNGSPLAN Kreis Steinburg 1992 - 1996, dort S. 24/25: „Bis zur förmlichen Ausweisung der Naturschutzgebiete ist der Kreis weiter darum bemüht, die in Frage kommenden Flächen durch Erwerb oder Tausch zu sichern. Dasselbe gilt für Pufferzonen an den vorhandenen Naturschutzgebieten.....Als Naturschutzgebiet sollen ausgewiesen werden:-das Rantzautal von Silzen bis zur Mündung in die Stör“.

Die im Ortsbereich bereits mit der Dorferneuerung geplanten, z.T. schon realisierten Maßnahmen sind nicht enthalten. Sie sind Bestandteil des genehmigten Dorferneuerungsplans.

Siedlung, Verkehr, Ver- und Entsorgung

Dargestellt sind Flächen, für die eine Bebauung denkbar ist, sowie - durch Pfeile markiert - die Richtung denkbarer weiterer Siedlungsentwicklungen. Die Darstellung von Bauflächen und ihre Widmung in Abwägung mit den anderen öffentlichen Belangen erfolgt mit der Flächennutzungsplanung.

Die nach § 8 LNatSchG erforderlichen Ausgleichsflächen für die Eingriffe, die eine Bebauung bedingt, sind entsprechend der Erlasslage zum Zeitpunkt des TÖB Verfahrens auf den Siedlungsflächen dargestellt. Sie dienen regelmäßig vor allem der Ortsrandbildung. Die mit der Änderung des BBauG gegebene Möglichkeit eines Ausgleichs im Landschaftsraum, ist für Oelixdorf auf allen Maßnahmenflächen und in den Niederungen von Stör und Rantzau und auf den besonders gekennzeichneten Flächen gegeben. Eine detaillierte Berechnung des notwendigen Ausgleichsflächenbedarfs erfolgt im Grünordnungsplan.

Der Erhalt und ggf. ein Ersatz für die vorhandene markante und mit der Dorferneuerung gestützte Grünstruktur Oelixdorfs ist dargestellt.

Klärwerk, Abfalldeponie, Park, Grabeland, Versorgungsleitungen, Richtfunktrasse und Vorratsflächen für Ausgleichsflächen nach § 8 LNatSchG sind nachrichtlich entsprechend der bestehenden Genehmigungen und fachlichen Vorgaben dargestellt.

Flächen für die Landwirtschaft

Die traditionell als Dauergrünland bewirtschafteten Flächen sind hervorgehoben. Sie liegen in den Niederungen der Stör, Rantzau, in den Horstbachtälern und entlang des Großen-Teich-Grabens. Diese Flächen bilden Netzsegmente eines Biotopverbundnetzes auf Landes-, Regional- und Kommunalebene.

Derzeit werden diese Flächen allerdings noch intensiv bewirtschaftet.

Sie sollen auch langfristig, um ihrer Funktion im Biotopverbund gerecht zu werden, Grünland bleiben. Eine Änderung der Nutzungsintensität ist auf der Basis von Vertragsnaturschutz/Ankauf wünschenswert, wenn Flächen zur Disposition stehen.

Flächen für die Wasserwirtschaft

Stehende Gewässer, offene und verrohrte Wasserläufe sind dargestellt.

Zur Entwicklung des Horstbachtals wird im Text auf den genehmigten Dorferneuerungsplan hingewiesen.

Bekannte Ablagerungen sind nach Angaben des Kreises Steinburg dargestellt.

Regenrückhaltebecken sind entsprechend des derzeitigen Genehmigungsstandes dargestellt.

Der Erholungsschutzstreifen der Stör ist nachrichtlich übernommen (§ 11 LNatSchG).

Pufferstreifen entlang der Gewässer und Moore sollen einen Nährstoffeintrag in diese verhindern. Sie sollten so breit wie möglich sein. Eine Realisierung kann über Ankauf/Vertragsnaturschutz erfolgen, wenn Flächen zur Verfügung gestellt werden.

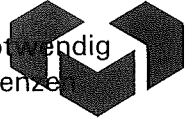
Forstwirtschaft

Wald: Bestandsdarstellung lt. Anregungen im TÖB Verfahren durch die Landesforstverwaltung (Stand 11/97).

„Soweit Nadelwald, langfristiger Umbau in Laubholzbestände“. Diese Aussage ist begründet durch die Vorgaben des Landeswaldgesetzes in den §§ 1, 8 und 34, sowie den Aussagen der Landesforstverwaltung.

Eine Eignungsfläche für Waldentwicklung ergibt sich für Oelixdorf stets vor allem dort, wo kleinere Waldflächen arrondiert und verbunden werden können. Die Gemeinde Oelixdorf wünscht für den Planungszeitraum keine Arrondierung der vorhandenen kleinen Waldflä-

chen. Die Ausgleichsfläche, die bei einer Bebauung am Bornbusch gem. LWaldG notwendig ist, liegt in Absprache mit der zuständigen Forstbehörde außerhalb der Gemeindegrenze und ist daher im Landschaftsplan nicht dargestellt.



Archäologische Denkmäler

Archäologische Denkmäler und sich aus dem Schutzstatus ergebende Abstände sind entsprechend der Vorgaben des Archäologischen Landesamtes dargestellt und in die Planungen eingeflossen (Abstände).

Erholung und Fremdenverkehr

Der Fuß- und Radwegebedarf ist im Rahmen der Dorferneuerung abgearbeitet und auf seine Realisierung hin bearbeitet worden. Für die Überarbeitung des Landschaftsplanvorentwurfs ergab sich durch die Ergebnisse des Arbeitskreises kein darüber hinausgehender Planungsbedarf.

Erhaltenswerte schöne Ausblicke sind dargestellt (Hügelgrab gegenüber der Feuerwehr, Gartenstraße, Unterstraße).

Sport- und Spielanlagen sind entsprechend ihrem Bestand dargestellt. Erweiterungen bzw. Neuplanungen sind nicht vorgesehen.

Das Landschaftsprogramm 1999 weist für Oelixdorf auf die besondere Schönheit und Eigenart der Kulturlandschaft aufgrund des intakten Knicksystems hin.